Gemeinde Börnsen

Vorkaufsrechtssatzung „Zwischen den Kreiseln 15“

Begründung zur Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Vor dem Grundstück „Zwischen den Kreiseln 15“ befindet sich eine Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs. Zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs soll ein Buswartehäuschen und eine Fahrradabstellanlage errichtet werden. Zusätzlich ist eine Fläche für die Aufstellung einer Bank vorgesehen. Da in unmittelbarer Nähe eine Seniorenwohnanlage vorhanden ist, hat der Fußweg vor dem Grundstück „Zwischen den Kreiseln 15“ eine wichtige Verbindungsfunktion zu beiden Lebensmitteldiscountern Aldi und Lidl. Mit der Bank soll eine Ausruhmöglichkeit geschaffen werden. Für diese Maßnahmen ist der Erwerb einer Teilfläche mit den Abmaßen von 2,0 m x 14,0 m entlang der vorderen Grundstücksgrenze notwendig.

Beispiel für die Anlagengestaltung:

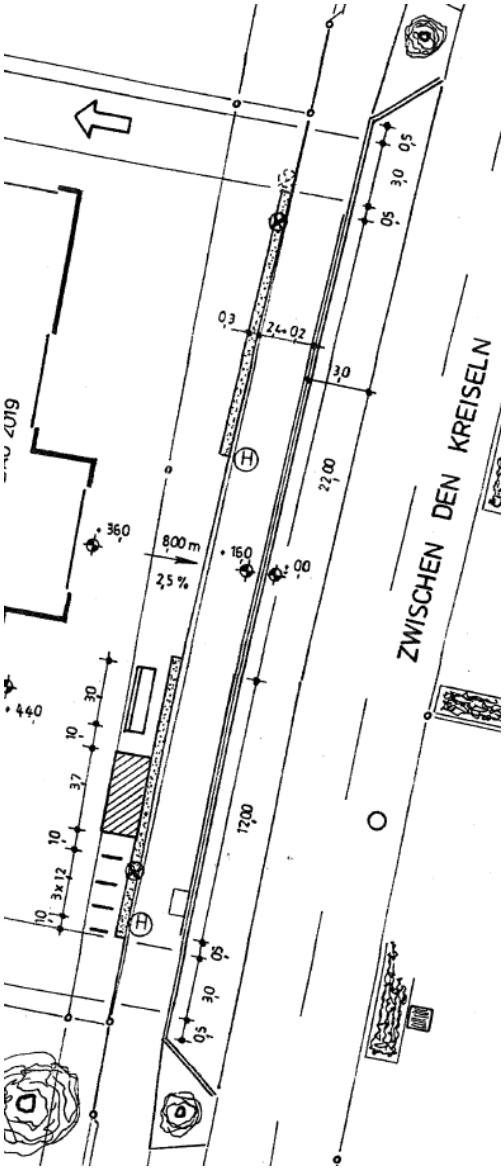

Börnsen, den 12.10.2023

……..
Gemeinde Börnsen
Die Bürgermeisterin